

Einfache Anfrage Bühler-Schmerikon / Rüegg-Eschenbach vom 1. Dezember 2021

## Neuer Werkhof auf dem Ricken: eine Notwendigkeit?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Februar 2022

René Bühler-Schmerikon und Christian Rüegg-Eschenbach erkundigten sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 1. Dezember 2021 nach der Notwendigkeit einer Ersatzbaute für den Werkhof-Stützpunkt auf dem Ricken. Aus ihrer Sicht ist der in den 1980er-Jahren erbaute Werkhof noch gut erhalten und soll nun einem geradezu identischen Neubau weichen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Bau- und Umweltdepartement ist mit dem Strasseninspektorat (SI) als Anlageverantwortliche zuständig für den Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen. Um insbesondere den betrieblichen Unterhalt und den Winterdienst effektiv und effizient zu erledigen, ist das SI auf eine optimierte Standortverteilung angewiesen. Damit wird sichergestellt, dass die Wege zu den jeweiligen Einsatzstellen kurz sind und die Leistungsstandards im Winterdienst zeitlich und qualitativ eingehalten werden können.

Für die dazu erforderlichen personellen und maschinellen Ressourcen muss an den jeweiligen Stützpunkten eine zweckerfüllende Infrastruktur bereitgestellt werden. Diese entsprechen den minimalen Anforderungen an Nutzbauten und werden durch den Strassenfond finanziert.

Der Werkhof bzw. der Stützpunkt Ricken befindet sich an einem strategisch wichtigen Knotenpunkt auf der Rickenachse, von wo die Kantonsstrassen (KS) Nr. 14 Wattwil–Uznach und Nr. 15-1 Ricken–Neuhaus betreut werden.

Aufgrund der betrieblichen wie auch baulichen Mängel des heutigen Stützpunkts wurde im 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (36.18.02) eine Ersatzbaute angemeldet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Stützpunkt Ricken ist Standort einer eigenen Unterhaltsgruppe mit Materiallager und den erforderlichen Unterhaltsfahrzeugen für den baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er umfasst eine Einstellhalle sowie Aufenthalts- und Büroräumlichkeiten. Ab diesem Stützpunkt werden die Strassenabschnitte der eingangs erwähnten wichtigen Rickenachse (KS Nr. 14 Wattwil–Uznach, KS Nr. 15-1 Ricken–Neuhaus) betreut. Durch die strategisch günstige Lage zwischen Uznacher- und Rapperswilerstrasse werden zeitnahe Einsätze, vor allem im Winterdienst, sichergestellt.
2. Die bestehenden Gebäude erfüllen die heutigen baulichen und betrieblichen Anforderungen an ein umfangreicheres Materiallager (Optimierung der Logistik) und an den Fahrzeugunterstand (grössere Nutzfahrzeuge) nicht mehr. Das Bürogebäude mit Schopf wurde ursprünglich als Wohnhaus gebaut und mehrfach umgenutzt. Es fehlen zeitgemässe Einrichtungen für Büros, Aufenthaltsräume, Garderobe und Technikraum. Die Einstellhalle verfügt über keine Waschmöglichkeit für Fahrzeuge mit entsprechender Reinigungsanlage (Spaltanlage). Zudem ist die Kapazität des bestehenden Salzsilos für den grossen Salzbedarf auf der Rickenachse nicht ausreichend.

3. Das Büro- und Materiallagergebäude ist stark sanierungsbedürftig und erfüllt die betrieblichen Anforderungen an einen Stützpunkt nicht mehr. Ebenfalls können die heutigen bauphysikalischen Normvorgaben betreffend Energieverbrauch bei weitem nicht eingehalten werden. Die Bausubstanz des ehemaligen Wohnhauses ist derart veraltet, dass eine Sanierung einem Neubau gleichkommt.

Die Bausubstanz der Einstellhalle ist zwar gut, jedoch können die heutigen grösseren Nutzfahrzeuge nur umständlich eingestellt werden. Wie bereits erwähnt ist das Materiallager zu klein und eine erforderliche Reinigung der Fahrzeuge, vor allem im Winterdienst, ist nicht möglich, da eine Waschanlage komplett fehlt.

Des Weiteren macht eine Sanierung im Bestand keinen Sinn, da einerseits die betrieblichen Abläufe mit zwei Gebäudeteilen nicht effizient abgewickelt werden können und andererseits die bestehenden zu kleinen Grundrisse keine Möglichkeiten bieten, den heutigen Anforderungen eines Werkhofs gerecht zu werden. Zudem ist eine Erweiterung bzw. ein Ausbau aufgrund der Gebäudeausrichtung und der Grenzabstände nicht möglich.

Durch den Neubau wird ausreichend Platz für die zukünftigen Bedürfnisse geschaffen und die Betriebsabläufe können optimiert werden. Insbesondere werden mit einem einheitlichen Neubau und der neu arrangierten Gebäudeanordnung die internen Logistikabläufe und die Rangierbarkeit auf dem Vorplatz verbessert.